Sonntagszeitung, 4.1.2004

«Bei der IV sind tiefe Einschnitte nötig»

Arbeitgeber-Chef **Peter Hasler** rät zu Meldepflichten, befristeten Renten und einem kostenpflichtigen Rekursverfahren

Peter Hasler, die Invalidenversicherung schloss 2003 mit einem Verlust von 1,8 Milliarden Franken ab. Bringt die 4. IV-Revision, die nun in Kraft getreten ist, eine finanzielle Entlastung?

Nein, sie bekämpft das Wachstum der Kosten nicht. Im Gegensatz zu anderen Sozialversicherungen haben wir die Kosten bei der IV überhaupt nicht im Griff.

Warum nicht?

Weil man das heisse Eisen IV bislang nicht anzutasten wagte. Bei der Arbeitslosenversicherung wurden die Leistungen gekürzt, bei der AHV die Witwenrente reduziert und das Rentenalter für die Frauen erhöht. Jetzt sind bei der IV tiefe Einschnitte nötig.

Sie fordern einen Sozialabbau?

Dieser Begriff ist deplatziert. Es geht um die finanzielle Konsolidierung. Die 5. IV-Revision bietet die Chance dazu. Wenn wir da nichts zu Stande bringen, ist die Lage hoffnungslos.

Wie wollen Sie denn sparen?

Das Wichtigste ist die Einführung eines Früherkennungs-Systems. Je früher man sich um potenzielle IV-Fälle kümmert, desto besser stehen die Chancen, dass man die Menschen im Arbeitsprozess halten oder wieder eingliedern kann. Es braucht eine frühzeitige Meldung solcher Fälle, möglicherweise eine Meldepflicht: Wenn ein Mitarbeiter einen Monat nicht mehr zur Arbeit erschienen ist, muss der Arbeitgeber oder eine Versicherung eine Abklärungsstelle benachrichtigen. Diese prüft den Fall, schätzt die Entwicklung ab und veranlasst wünschenswerte Massnahmen. Im Zentrum steht dabei die Vermeidung von Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit.

Was ist das für eine Meldestelle?

Das könnte eine Suva-Agentur, die IV-Stelle oder eine neu zu schaffende Einrichtung sein. Sie muss sich um den Betroffenen kümmern. Wie geht es ihm wirklich, in welchem privaten Umfeld lebt er, was macht er in der Freizeit? Bei der Suva kennen wir diese Praxis bereits für schwere Fälle. Ich bin überzeugt, dass sich dadurch viele IV-Fälle vermeiden lassen.

Dies würde einen massiven Eingriff in die Privatsphäre bedeuten.

Das muss jeder in Kauf nehmen, der öffentliche Leistungen beansprucht. Es besteht eine Mitwirkungspflicht. Wer sich weigert, muss mit Sanktionen rechnen. Wichtig ist zudem, dass die Anreize zur Arbeit verbessert werden.

Die hat man doch heute schon.

Es lohnt sich heute unter Umständen kaum, zu arbeiten. Wer arbeitet, dem wird vielfach die Sozialhilfe oder die Versicherungsleistung so gekürzt, dass man praktisch kein Mehreinkommen hat.

Wollen Sie die Renten generell kürzen?

Nein, daran ist nicht zu denken. Es sollten aber keine unbefristeten Renten mehr ausgesprochen werden. Wie in der Militärversicherung sollten die erstmals zugesprochenen Invalidenrenten befristet werden auf ein oder zwei Jahre. Dann werden sie überprüft und allenfalls verlängert.

Wer sollte entscheiden, ob ein Antragsteller eine IV-Rente erhält?

Heute kommt den Hausärzten eine tragende Rolle zu. Das muss sich ändern, denn sie sind nicht ausgebildet, die Arbeitsfähigkeit zu beurteilen. Die medizinische und arbeitsmarktliche Abklärung sollte durch IV-Fachärzte erfolgen oder überprüft werden. Ohne Stempel eines IV-Facharzts darf keine Rente mehr gesprochen werden. Hausärzte stehen heute oft unter Druck des Patienten; Nein sagen ist für sie schwer.

Gegen ablehnende Rentenentscheide wird oft Rekurs ergriffen.

Ja, weil das Verfahren gratis ist. Im Jahr 2003 wurden über 13 000 Einsprachen eingereicht. Für Anwälte ist das zu einem Business geworden. Ebenso für Psychiater: Dauernd werden im Rekursverfahren neue Gutachten erstellt. Ich fordere eine Gebühr von mindestens 100 Franken für die erste Einsprache und normale Gerichtsgebühren für das weitere Beschwerdeverfahren. Zudem sollte die Zahl der Gutachten beschränkt werden. Obergutachten braucht es nur in Ausnahmefällen.

Gebühren sind unsozial. Dann können nur noch Reiche rekurrieren.

100 Franken halte ich für zumutbar. Die Gerichtsgebühren können entfallen, wenn man sie sich nicht leisten kann.

Wie beurteilen Sie die kantonal sehr unterschiedlichen Invaliditäts-Quoten?

Die Unterschiede müssen ausgemerzt werden. Dazu braucht das Bundesamt für Sozialversicherung gegenüber den Kantonen zusätzliche Weisungs- und Eingriffskompetenzen. Ferner fordere ich die Möglichkeit, Leistungsverträge abzuschliessen sowie die Schaffung einer Aufsichtskommission, der die Sozialpartner angehören. Als Modell dient die Arbeitslosenversicherung.

Nehmen Sie mit all diesen Forderungen die angeblichen Scheininvaliden ins Visier?

Dieses Wort ist diskriminierend und lenkt von den wirklichen Problemen ab. Für die Kostenexplosion ist nicht Missbrauch verantwortlich. Wer lange Zeit aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden ist, ist in der Regel tatsächlich arbeitsunfähig. Deshalb sind Früherkennung und -behandlung so wichtig.

INTERVIEW: PATRIK MÜLLER